

Entgelte für Tilgungsvereinbarungen

Stand: 1. April 2023

Verzinsung		in Prozent p.a.
Habenzinsen	für Guthaben im Privatkundengeschäft	0,000 %
Sollzinsen	innerhalb eines vereinbarten Kredit-/Überziehungsrahmens 3-Monats-Euribor plus Standardaufschlag von	9,500 %
Liquiditätsaufschlag	auf die oben definierten Sollzinsen innerhalb eines vereinbarten Dispositionsrahmens ¹⁾	4,000 %
Überschreitungsziinsen ²⁾	Aufschlag auf die oben definierten Sollzinsen für Beträge außerhalb eines vereinbarten Rahmens	4,960 %
Verzugszinsen ²⁾	Aufschlag auf die oben definierten Sollzinsen im Verzugsfall	4,960 %

Kontoführung	in EUR pro Quartal
	9,14

Buchungen	in EUR pro Quartal
Alle Buchungen inklusive	0,00
Elektronische Mitteilung über Ablehnung eines Zahlungsvorgangs mangels Deckung	7,00
Beleghafte Mitteilung über Ablehnung eines Zahlungsvorgangs mangels Deckung	10,00

Kontoinformation	in EUR pro Auszug
E-Kontoauszug (elektronischer Auszug im PDF-Format) auf Kundenwunsch	0,28
Zusendung Kontoauszug zuzüglich jeweils aktuelles Briefporto auf Kundenwunsch	1,15
Bereithaltung Kontoauszug im bedienten Servicebereich	3,30
Erstellung von Duplikatsauszügen im laufenden Jahr	5,00
Erstellung von Duplikatsauszügen darüber hinaus	10,00

Electronic Banking	in EUR pro Gerät
cardTAN-Generator (Erstausrüstung/Nachbestellung)	10,00

Bareinzahlung	in EUR pro Beleg
Mit Zahlungsanweisung	9,00
Mit Zahlungsanweisung für karitative Zwecke	3,00

Kontolöschungsentgelt	in EUR
Zahlungskonten ohne vereinbarten Kredit-, Überziehungs- oder Disporahmen, bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist durch Kunden	20,00

Auslandszahlungsverkehr

Die dafür anfallenden zusätzlichen Entgelte entnehmen Sie bitte der gesonderten Entgeltsübersicht „Entgelte im Auslandsgeschäft“ (Blatt 1.8.)

Sonstige Aufwendungen der VKB-Bank für den Kunden, insbesondere Barauslagen, Fremdkosten und von Dritten in Rechnung gestellte Kosten für Bankomatbehebungen etc., werden in gleicher Höhe an den Kunden weiterverrechnet.

¹⁾ Über einen vereinbarten Kredit-/Überziehungsrahmen hinaus kann mit dem Kreditinstitut bei Vorliegen der notwendigen Bonität des Kunden ein täglich fälliger Dispositionsrahmen für Verfügungen über den vereinbarten Rahmen hinaus vereinbart werden. Entsprechendes gilt für Konten, bei denen noch keine Rahmenvereinbarung vorliegt.

²⁾ Es erfolgt eine vierteljährliche Verrechnung von Überschreitungsziinsen bzw. Verzugszinsen in Höhe von 4,800 % p.a. Unter Berücksichtigung des Zinseszinseseffektes entspricht dies der oben genannten jährlichen Verzinsung von 4,960 % p.a.